Bekanntmachung

Bekanntgabe und Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses zum Bau und Betrieb eines Hochwasserrückhaltebeckens in Ohlsbach

Das Landratsamt Ortenaukreis hat auf Antrag der Gemeinde Ohlsbach durch Beschluss vom 7. November 2022, Az.: 62/621-691.17/Ro, den Plan zum Bau und Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens Ohlsbach auf Gemarkung Ohlsbach festgestellt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen nach § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG in der Zeit vom Montag, den 14. November bis Montag, den 28. November 2022 bei der Gemeinde Ohlsbach, Hauptstraße 33 in 77797 Ohlsbach, im Bürgerbüro während der Dienststunden zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus. Es wird darauf hingewiesen, dass der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Der Planfeststellungsbeschluss ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Ohlsbach unter **www.ohlsbach.de** (Direktlink -> https://www.ohlsbach.de/de/leben-wohnen/bau-hrb) einsehbar.

Ohlsbach, den 11. November 2022

Bürgermeisteramt der Gemeinde Ohlsbach